K-3-1499-6 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: GRÜNE Jugend Berlin
Beschlussdatum: 22.02.2021

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 474 bis 475 einfügen:
Beratung im Fall von Schwangerschaftskonflikten muss deshalb niedrigschwellig zugänglich sein und wir kämpfen weiterhin für die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen. Solange die Beratungspflicht nicht abgeschafft ist, muss das Land Berlin eine flächendeckende Beratungsinfrastruktur gewährleisten. Wir setzen uns für die Finanzierung von ausreichend qualifizierten ergebnisoffenen Beratungstellen und durchführenden Ärzt*innen in ganz Berlin ein. Sowohl medikamenöse als auch operative Abbrüche müssen als Kassenleistung übernommen werden. Wir engagieren uns weiterhin auf Bundesebene für dei Streichung von §218 und §2019a aus dem Strafgesetzbuch. Solange es Mediziner*innen verwehrt wird über Schwangerschaftsabbrüche zu informieren, stärkt das Land Berlin den freien, barrierearmen Zugang zu Informationen für Schwangerschaftsabbrüche.

Begründung

Das Recht, eine Schwangerschaft abzubrechen, ist Teil der sexuellen und körperlichen Selbstbestimmung. Wir engagieren uns weiterhin auf Bundesebene für die Streichung von §218 und §219a aus dem Strafgesetzbuch. Der Beratungsinfrastruktur muss flächendeckend in ganz Berlin und Umgebung sein. Solange die Beratungspflicht nicht abgeschafft ist, unterstützen wir ergebnisoffene Beratungsstellen. Sowohl medikamentöse als auch operative Abbrüche müssen als Kassenleistung und ohne Einschränkung von diesen übernommen werden. Der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen darf keine Frage des Geldbeutels sein!